Die FPÖ-Historikerkommission

Zusammenfassung des Rohberichtes

Zusammenfassung von Parlamentsrat Mag. Norbert **Nemeth** und Mag. Thomas R. **Grischany,** MA, PhD

Juli 2019

Inhalt:

1. Vorbemerkung

Anfang 2018 wurde auf Initiative des damaligen FPÖ-Bundesparteiobmanns und Vizekanzlers Heinz-Christian Strache eine Historikerkommission eingerichtet, um die angeblichen „braunen Flecken“ der FPÖ zu untersuchen. Konkret ist damit gemeint, dass der FPÖ ein historisches Naheverhältnis zur NSDAP unterstellt wird, weshalb es angeblich auch bis heute immer wieder zu Äußerungen von FPÖ-Funktionären kommt, die dieses zu bestätigen scheinen. Für die Historikerkommission ergab sich daher der Forschungsauftrag, den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung zu überprüfen.

Dieses angebliche Naheverhältnis zur NSDAP lässt sich in drei von ihrer Natur her eigenständige, aber sich gegenseitig ergänzende Bereiche unterteilen, und zwar in die formelle, materielle und personelle Ebene. Die Kommission hat diese drei Bereichsebenen in das Zentrum ihrer Arbeit gestellt. Die daraus hervorgegangenen Studien bilden daher, zusammen mit zwei Beiträgen zum Stichwort „Vergangenheitsbewältigung“, den historischen Kern des derzeit vorliegenden Forschungsergebnisses.

Da diese Ergebnisse trotz ihrer verschiedenen Schwerpunkte einen insgesamt eher überblicksartigen und allgemeinen Charakter tragen, hat die Kommission zusätzlich eine Reihe von Fallstudien in Auftrag gegeben, die sich näher mit solchen im Kern bereits angesprochenen Aspekten, die als besonders heikel betrachtet werden können, in größerem Detail auseinandersetzen sollen. Die Überlegung hierbei war, die Richtigkeit der in den Kernbereichen gemachten Aussagen durch eine Reihe von Proben aufs Exempel überprüfen und schließlich noch einmal bestätigen zu können. Freilich kann nicht jeder Bereich in all seinen Einzelaspekten lückenlos erforscht werden, aber die Kommission hat darauf geachtet, dass bei den für die Fallstudien ausgewählten Themen die Wahrscheinlichkeit, auf angebliche „braune Flecken“ zu stoßen, am größten ist.

In den beiden nächsten Abschnitten werden zunächst die im historischen Kern gewonnenen Erkenntnisse in einer komprimierten Fassung präsentiert, gefolgt von einer kurzen Vorstellung der Fallstudien.

Der historische Kern setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

- Der Einstieg in das Thema erfolgt durch den Beitrag von **Kurt Scholz**, der überblicksartig die (selbst-)kritische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die österreichischen Parteien, mit besonderem Augenmerk auf die FPÖ, beleuchtet.

- Der materielle Bereich, d. h. die Frage nach ideologischen Berührungspunkten, wird in zwei Arbeiten von **Thomas Grischany** über die parteiprogrammatische Positionierung der FPÖ beziehungsweise die Positionierung der FPÖ im Nationalrat analysiert.

- Die Verknüpfungen auf der personellen Ebene stehen im Fokus der Studie von **Michael Wladika**, welche die NS-Vergangenheit der Funktionäre in der Geschichte des Verbands der Unabhängigen (VdU) und der FPÖ untersucht.

- Schließlich stellt der Beitrag von **Wilhelm Brauneder** mit seinem rechtshistorischen Abriss der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich wertvolle Hintergrundinformationen zu vielen in den anderen Beiträgen behandelten Gesetzen und juristischen Sachverhalten zur Verfügung.

2. Der historische Kern

2.1. Kurt Scholz: Eine Einführung

Grundsätzlich handelt es sich laut Scholz bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte der österreichischen Parteien um ein Phänomen jüngeren Datums, da das politische Establishment aufgrund der „Opfertheorie“ und jenen gleich nach dem Krieg beschlossenen Gesetzen zur Bestrafung ehemaliger Nationalsozialisten, zur Entnazifizierung und zur Verhinderung nationalsozialistischer Aktivitäten in der Zukunft keinen rechten Anlass dazu sehen wollte.

Allerdings war der Ausschluss der von dieser Gesetzgebung betroffenen Personen vom politischen und wirtschaftlichen Leben auf die Dauer nicht möglich, weshalb es bald zu

Lockerungen kam, die zur Rückgabe des Wahlrechts an die mehr als 400.000 Minderbelasteten 1949 und zu einer allgemeinen Amnestie 1957 führten. Das Bemühen von ÖVP und SPÖ um diese neuen Wähler zwecks Stimmenmaximierung konnte jedoch die Entstehung von VdU und FPÖ nicht verhindern.

Scholz betrachtet es als vergebene Chance, dass die FPÖ auf die Veröffentlichung des „Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus“ von 1993, welches auf personelle Querverbindungen zwischen FPÖ und rechtsextremen Kreisen hinwies, nicht schon damals mit klaren Distanzierungen reagierte anstatt einfach alles in Abrede zu stellen, weil sich die seinerzeitige Parteiführung vermutlich nicht sicher war, ob sie eine interne Machtprobe gewinnen könne. Auch als die FPÖ als Regierungspartei von 2000 bis 2007 (ab 2005 muss man dabei eigentlich vom BZÖ sprechen) eine Vielzahl längst überfälliger Wiedergutmachungsmaßnahmen mittrug, kam es – wohl unter dem Motto, lieber Taten sprechen zu lassen – nicht zu einer Erforschung der eigenen Parteigeschichte. Daher hat die FPÖ bisher noch nichts mit den einschlägigen Untersuchungen seitens SPÖ und ÖVP Vergleichbares vorzuweisen,[1] was sich nun jedoch mit der Einsetzung der gegenständlichen Historikerkommission ändern soll.

Die Arbeit der Kommission könnte auch in der gegenwärtigen Situation, welche davon geprägt ist, dass führende FPÖ-Politiker durchaus glaubwürdige und in der Vergangenheit undenkbare Erklärungen etwa hinsichtlich des Verhältnisses zu Israel abgeben – die man als klare Distanzierungen von der Zeit des Nationalsozialismus verstehen sollte –, die dann aber gelegentlich von verbalen Entgleisungen (oder anderen Aktionen) untergeordneter Funktionäre konterkariert werden, eine Klärung der Verhältnisse bewirken. Der freiheitlichen Historikerkommission gebühre daher, so Scholz, in jedem Fall Respekt für diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, aber man müsse auch eine „ungeschminkte“ Darstellung derselben erwarten dürfen.

---

[1] Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz, „Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten“ (Wien, 2005); und Michael Wladika, „Zur Repräsentanz von Politikern und Mandataren in der Österreichischen Volkspartei 1945-1980“ (Wien, 2018).

2.2. Thomas Grischany: Die materielle Ebene

Die Kommission hat sich dafür entschieden, unter dem Gesichtspunkt potentieller inhaltlicher Berührungspunkte sowohl die programmatische Positionierung der FPÖ, wie sie in ihren Parteiprogrammen zum Ausdruck kommt, als auch die Positionierung der Partei im Nationalrat durch die Redebeiträge ihrer Abgeordneten näher zu analysieren. Beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft, da der wahre Gehalt eines Programmes letztlich nur daran ermessen werden kann, wie das Programm in der Praxis interpretiert und umgesetzt wird.

Für die Analyse der Programmatik berücksichtigte Thomas Grischany sämtliche Parteiprogramme seit der Gründung der FPÖ im Jahre 1956 sowie alle Leitanträge zu ordentlichen und außerordentlichen Bundesparteitagen seit 1956, da diese teilweise ebenfalls für die ideologische Positionierung, die (noch) nicht Eingang in die offizielle Programmatik gefunden haben, aufschlussreich sein können.

Bei der Positionierung der FPÖ im Nationalrat richtete derselbe Autor aufgrund der Fülle des Quellenmaterials das Hauptaugenmerk auf Nationalratsdebatten zu jenen Themen, welche im Sinne der sogenannten „Vergangenheitsbewältigung" – also dem Bemühen, mit der Epoche des Nationalsozialismus ins Reine zu kommen – am ehesten dazu geeignet erscheinen, über ein allfälliges Naheverhältnis zum historischen Nationalsozialismus Auskunft zu geben.

2.2.1. Die Positionierung der FPÖ in den Parteiprogrammen

Dem Beitrag von Grischany folgend kann niemand, der die Programme der FPÖ gelesen und sich wissenschaftlich mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat, ernsthaft behaupten, dass die FPÖ jemals eine nationalsozialistische Partei gewesen sei oder die FPÖ von 2019 nationalsozialistischem Gedankengut nahestehe. Auch die Behauptung, dass die FPÖ „rechtsextreme" Züge trage, hält einer näheren kritischen Betrachtung nicht stand.

Das Bestreben, hier über die derzeit existierenden ideologischen Gräben hinweg zu einer einheitlichen Beurteilung zu kommen, scheitert in der Regel daran, dass man sich a priori nicht auf eine gemeinsame Definition von Grundbegriffen wie „rechts", „national" oder

„rassistisch" einigen kann. Hier muss auch der Vorwurf gemacht werden, dass bestimme Begriffe heutzutage inflationär gebraucht werden, wie z. B. die Verwendung des Terminus „rechts" in Fällen, wo eigentlich „rechtsextrem" gemeint ist. Die Kommission lädt sowohl den politischen Gegenspieler als auch die Zunft der Historiker dazu ein, die im Folgenden gemachte Eigendefinition zur Grundlage für einen offenen Dialog in der Zukunft zu machen.

Aufgrund der verschiedenen Parteiprogramme seit 1956 lässt sich die Position der FPÖ am besten als „nationalliberal" umschreiben, wobei mit diesem Begriff auch auf jene Kräfte Bezug genommen wird, welche vor dem Zweiten Weltkrieg das sogenannte „Dritte Lager" abdeckten, nämlich die deutschfreiheitlichen Parteien des Kaiserreiches und die Großdeutschen der Ersten Republik. In seiner Geschichte hat dieses nationalliberale Lager ideologische Anleihen von „rechts" und „links" genommen, wobei das nationalliberale Selbstverständnis in seinem Kern erhalten blieb.

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts der nationale Gedanke oftmals deutlich über den liberalen gestellt wurde und auch der sogenannte „antisemitische Gedanke" in seinen verschiedenen Ausprägungen gerade im Dritten Lager große Popularität genoss. Die Überbetonung des Nationalen in diesem Zeitraum kann zum einen auf die vor allem Österreich betreffende Kette „nationaler" Krisensituationen – von der Zuspitzung des Nationalitätenkonflikts in der Monarchie über die Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Frieden von St. Germain bis hin zur Instabilität der Ersten Republik – zurückgeführt werden, lässt sich aber auch mit einer generellen – teils selbst mitverursachten, teils unverschuldeten – Krise des Liberalismus erklären.[2]

---

[2] Bei dieser Krise des Liberalismus handelt es sich höchst eigentlich um eine Krise der europäischen Moderne, d. h. die Diskreditierung jener liberal-bourgeois-kapitalistischen Werte, welche um das Jahr 1900 Europa (und die Vereinigten Staaten) praktisch zur Herrscherin der Welt und führend in jedem Bereich menschlicher Zivilisation gemacht haben, aber andererseits für eine Reihe von Unzulänglichkeiten verantwortlich gemacht wurden, die oft vereinfachend mit dem Geist des Liberalismus an sich – der wiederum oft mit einem sogenannten „jüdischen Geist" gleichgesetzt wurde – in Verbindung gebracht wurden. Zu diesen Krisensymptomen gehörte etwa das Versagen des Kapitalismus angesichts der immer dringlicher werdenden sozialen Frage und des Börsenkrachs von 1873, ein damit einhergehender übertriebener und als „seelenlos" empfundener Materialismus, die Beengtheit der bürgerlichen Welt und ihrer Moralvorstellungen sowie das von prominenten Kulturkritikern beklagte Fehlen von Tiefe und Authentizität in der Kunst.

Nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges verschlimmerte sich die Krise des Liberalismus noch mehr[3] und es war dieses Vakuum, in welches die neuen Ideologien wie Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus hineinstoßen konnten. Von den Verheißungen des Nationalsozialismus ließen sich viele (aber nicht ausschließlich) deutschfreiheitliche Österreicher aufgrund der tiefgreifenden Verunsicherung blenden.[4] Jedoch sollte sich der Nationalsozialismus durch sein Scheitern und insbesondere wegen seiner verbrecherischen Natur so schnell und gründlich diskreditieren, dass der Nationalliberalismus die Chance für einen Neustart erhielt.

Die Situation des Dritten Lagers nach 1945 lässt sich daher am besten als eine Wiederbelebung der nationalliberalen Grundhaltung verstehen, wobei den Gründern des VdU das liberale Element besonders am Herzen lag, gleichzeitig aber auch die Reintegration jener, die sich dem Nationalsozialismus verschrieben hatten beziehungsweise von diesem verführt worden waren und nach 1945 noch nicht (wieder) zu ÖVP und SPÖ gegangen waren, besonders wichtig war. Dass bei diesen Menschen der nationale Gedanke stärker im Mittelpunkt stand, ist nur folgerichtig und erklärt auch die stärker national ausgerichtete Positionierung der FPÖ.

Doch schon beim ersten Programm von 1956 stand der Grundsatz der Freiheit ganz oben. Und für die Zweite Republik lassen sich die wichtigsten freiheitlichen Grundwerte wie folgt skizzieren: An der Spitze steht immer die Betonung der Freiheit des Einzelnen und die Ablehnung jeder Form des Kollektivismus, vor allem des Parteienproporzes der Zweiten Republik. Analog dazu gehört die Bewahrung der Freiheit der Nation – quasi als Summe der individuellen Freiheiten der Staatsbürger – nach außen, wie etwa gegenüber der historischen Bedrohung des Kommunismus oder aktuellen zentralistischen Tendenzen innerhalb der EU,

---

[3] Dieser Krieg war ursprünglich von vielen gerade in bürgerlichen Kreisen als mögliche „Befreiung“ von der materialistischen Enge des Fin-de-siècle durch das authentische und existenzielle Kriegserlebnis begrüßt worden war, doch nach Kriegsende verstärkte sich der Anschein, dass sämtliche Errungenschaften des Westens, inklusive Christentum, Humanismus und Aufklärung, letztlich nur auf diesen Punkt hinausgelaufen wären.

[4] So versprachen sich diese vom Nationalsozialismus die Lösung der sozialen Frage durch nationalsozialistische Volksgemeinschaft, die Lösung der nationalen Krise durch Anschluss, Wiederherstellung des deutschen Großmachtstatus und Revisionismus, sowie „wahre“ Demokratie durch einen Führer, der die Nöte des Volkes besser zu verstehen behauptete als ein durch Parteienzwist geschwächtes Parlament. Jene, die der sogenannten „Judenfrage“ besondere Bedeutung zumaßen, begrüßten natürlich auch die antijüdischen Maßnahmen der Regierung, womit hier nicht von vornherein die sogenannte „Endlösung“, d. h. die durch verschiedene Phasen gehende Ermordung der Juden, gemeint ist, da die Fragen von Mitwisserschaft, Befürwortung und Durchführung den Holocaust betreffend zu komplex sind, um hier in wenigen Sätzen mit Bezug auf die Deutschfreiheitlichen beantwortet werden zu können.

sowie im Inneren durch den Schutz der österreichischen nationalen und kulturellen Identität gegenüber den Gefahren unkontrollierter Masseneinwanderung. Dies steht in keinem Widerspruch zu der ebenfalls von Anfang an betonten europäischen Gesinnung, da die österreichischen Grundwerte als allen Europäern gemeinsames Erbe der abendländischen Kultur betrachtet werden und das freiheitliche Idealbild von einem geeinten Europa in einem Europa der Vaterländer, d. h. in der Zusammenarbeit freier Völker, besteht.

2.2.2. Die Positionierung der FPÖ im Nationalrat

Das im vorherigen Abschnitt umrissene Grundprogramm spiegelte sich auch in der freiheitlichen Positionierung im Nationalrat wider, wobei die Auswahl der Themen in der diesbezüglichen Studie, wie bereits oben erwähnt, auf den Schwerpunkt „Vergangenheitsbewältigung“ abzielt. Die Schlüsselworte „Vergangenheitsbewältigung“ oder „Wiedergutmachung“ selbst werden in den Programmen nicht expressis verbis erwähnt, aber in diesen lassen sich genügend Passagen finden, in welchen die FPÖ sich der Verbrechen der Vergangenheit bewusst zeigt und sich klar von diesen distanziert. Zusätzlich dazu wurde in den Redebeiträgen im Nationalrat auch die Bereitschaft zur Wiedergutmachung des begangenen Unrechts erklärt. Doch was bedeutete all dies nun konkret für das Abstimmungsverhalten und die Positionierung der FPÖ im Nationalrat?

Zunächst soll ganz allgemein festgestellt werden, dass FPÖ-Mandatare wiederholt und im Einklang mit der Programmatik der Partei klare Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Republik Österreich ablegten, in welchen sie die Freiheit des Einzelnen sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, und hier insbesondere die Gleichheit und folgerichtig auch die Gleichbehandlung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, betonten. Daraus ergab sich die Ablehnung der großen Koalitionen zwischen ÖVP und SPÖ und jeder Form von Parteienherrschaft wie etwa das von den beiden ehemaligen Großparteien jahrzehntelang praktizierte Proporzsystem.

Die Bewältigung der Vergangenheit im engeren Sinne betreffend stimmte die FPÖ bei insgesamt 15 in der Studie behandelten Gesetzen zum Themenkomplex Restitution, Opferfürsorge und Kunstrückgabe trotz Vorbehalten zehn Mal für die Gesetze. Die Vorbehalte

betrafen den sich aus dem Prinzip der Rechtsgleichheit ergebenden Gleichbehandlungsgrundsatz, welcher nach einem breiter definierten Opferbegriff verlangte, der auch indirekte Opfer des Nationalsozialismus – in erster Linie Vertriebene, aber auch Kriegsversehrte, -waisen und -witwen – miteinschließen sollte. In diesem Sinne lehnte die FPÖ auch sämtliche Vermögenssicherungsabkommen mit kommunistischen Staaten in Osteuropa ab, da sie darin die Interessen der Heimatvertriebenen nicht ausreichend vertreten sah.

Außerdem setzten sich VdU und FPÖ im Geiste der Gleichbehandlung für eine etwas differenziertere Behandlung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder ein. Konkret bedeutete dies, dass echte Verbrechen selbstverständlich zu bestrafen seien (und zwar gemäß dem österreichischen Strafrecht und nicht rückwirkend per Sondergesetzgebung), aber die mit der Nationalsozialistengesetzgebung einhergehenden Sanktionen mit Bezug auf die Mitläufer wurden als zu harsch betrachtet. Wie alle anderen Parteien befürwortete die FPÖ daher die NS-Amnestie 1957, aber auch die Verbotsgesetz-Novelle von 1992, welche die Bestrafung für Wiederbetätigung erleichterte. Allerdings lehnte die FPÖ die Novellierung des „Verhetzungsparagraphen“ (§ 283 StGB) von 2011 ab, weil sie dadurch eine Einschränkung der Redefreiheit – also eines „urfreiheitlichen“ Grundrechtes – befürchtete.

Der Einsatz für die Vertriebenen entsprach einer weiteren im Programm verankerten Grundüberzeugung – und zwar dem Bekenntnis der Zugehörigkeit zur deutschen Sprach-, Kultur- und Volksgemeinschaft, das vor allem in den Debatten rund um die Einrichtung eines österreichischen Nationalfeiertages zum Ausdruck kam. Es soll hier ausdrücklich betont werden, dass dieser sogenannte „nationale“ Standpunkt aus der ursprünglich links stehenden großdeutschen Richtung der deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts stammte und dass es sich dabei ausschließlich um eine Frage von Identität auf einer historisch-intellektuellen Ebene handelt. Es geht nicht um konkrete staats- und völkerrechtliche Umsetzungswünsche.

2.3. Michael Wladika: Die personelle Ebene

Die Untersuchung der personellen Kontinuität durch Michael Wladika weist eindeutig die stärksten Verbindungslinien auf, wobei diese Linien am besten als „Wellenlinien" aufzufassen sind. Und zwar in der Hinsicht, dass sich Phasen, wo einzelne oder gar mehrere Personen besonders starke Bezüge zur NSDAP aufwiesen, mit solchen, wo dies nicht der Fall war, abwechselten.

Am Beginn, d. h. als Gründungsväter des VdU, standen mit Herbert A. Kraus und Viktor Reimann zwei Männer, die ein kritisches Verhältnis zum Nationalsozialismus signalisierten und mit dem VdU wohl in der Tat die vermeintlich „gottgewollten" (Adam Wandruszka) Lager zu transzendieren, zumindest aber das liberale Element im traditionellen Nationalliberalismus zu stärken beabsichtigten. Zwar befanden sich unter der ersten Führungsriege des VdU relativ wenige „Liberale", dafür aber auch relativ wenige ehemalige Nationalsozialisten. So war beispielsweise die Ablehnung des Proporzes ein tief empfundenes Anliegen von Herbert A. st Kraus und nicht bloß eine an ehemalige Nationalsozialisten adressierte Wahltaktik.

Bei ehemaligen Nationalsozialisten, die auch nach 1945 noch eine mehr oder wenige überzeugte nationalsozialistische Gesinnung zur Schau trugen, wäre vor allem an Fritz Stüber – möglicherweise auch an den ihm nahestehenden Helfried Pfeifer – zu denken, auch mit Bezug auf das oben bereits erwähnte Aussenden von „Signalen" an Gleichgesinnte. Bezeichnenderweise war Stüber während der Anschlusszeit gar kein NSDAP-Mitglied mehr gewesen, und auch die Affäre um Gordon Gollob beweist, dass jemand nicht unbedingt aus der „Nazi-Ecke" kommen musste, um eine betont nationale Agenda zu betreiben.

Freilich bedeutete dies auch, dass der Spagat zwischen Männern wie Kraus einerseits und Stüber, Pfeifer und Gollob andererseits nicht mehr aufrechtzuerhalten war, ohne eine Spaltung des VdU zu riskieren. Die Gründung der betont national auftretenden FPÖ war die logische Folge. Dass Anton Reinthaller – ein ehemaliger Nationalsozialist mit einem hohen Ehrenrang in der SS und gleichzeitig überzeugter Katholik – bei der Gründung der FPÖ 1956 als Zugpferd fungierte, bedeutete selbst für jemand wie Kraus nicht die Rückkehr des „Hitlertums", aber in jedem Fall eine äußerst ungünstige Symbolik.

Trotz der relativ großen personellen Kontinuität zwischen VdU und FPÖ unter den Nationalratsabgeordneten war auch der Vorstand eindeutig von den „Belasteten“ – hier wäre vor allem Bundesparteiobmannstellvertreter Heinrich Zechmann zu nennen – dominiert. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass bei der ersten Wahl, an der die amnestierten Nationalsozialisten teilnehmen durften, alle Parteien um deren Stimmen buhlten, welche sich dann auch ziemlich gleichmäßig auf alle Parteien verteilen sollten.

Wie bereits im VdU[5] existierte auch in der FPÖ weiterhin ein Nebeneinander der wichtigsten Strömungen, repräsentiert von Galionsfiguren mit teilweise sehr „buntem“ Hintergrund, die Signale in verschiedene Richtungen aussenden konnten. Dazu gehörten etwa Willfried Gredler (ehemaliges Mitglied der NSDAP, des Widerstandes und der ÖVP) oder Gustav Zeillinger (weder betont national oder liberal, aber mit Sympathien für die SPÖ). Der starke Mann im Hintergrund, Emil van Tongel, war zwar NSDAP-Mitglied gewesen, kann aber wohl am besten als Technokrat der Macht bezeichnet werden.

Mit Friedrich Peter (Bundesparteiobmann von 1958 bis 1978) sollte ausgerechnet jemand, der als Mitglied einer SS-Einheit, die an Erschießungen hinter der Front beteiligt war, wohl die größte Nähe zu nationalsozialistischen Verbrechen aufwies, die Partei auf einen liberaleren Kurs führen, der in der Koalition mit der SPÖ 1980-83 mündete. Gleichzeitig sorgten jedoch weiterhin Personen mit zum Teil hochgradiger NS-Vergangenheit wie Wilhelm Kos und Klaus Mahnert (beides Nationalratsabgeordnete 1959-66) oder der am rechten Rand verortete Otto Scrinzi (Nationalratsabgeordneter 1966-79) dafür, dass die FPÖ – unabhängig von ihren tatsächlichen Positionen – von vielen im In- und Ausland als „Nazi-Partei“ wahrgenommen wurde.

Seit der Wahl von 1983 war im Nationalrat kein FPÖ-Mandatar mit ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft mehr vertreten – es ist seitdem auch aus rein biologischen Gründen nicht mehr möglich.

---

[5] So fungierten beispielsweise 1952 unter Obmann Max Stendebach, der als Kompromisskandidat mit konservativer Herkunft (ehemaliges DNVP-Mitglied und Wehrmachtoffizier) eher Kraus‘ liberale Linie fortführte, Kraus, Stüber und Jörg Kandutsch als Obmannstellverteter, um jeweils das nationale, liberale und soziale Element zu repräsentieren.

2.4. Wilhelm Brauneder: Der rechtshistorische Hintergrund

Der Beitrag von Wilhelm Brauneder gliedert die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich in vier Themenbereiche. Zunächst wird erklärt, warum die sogenannte „Okkupationstheorie“ mit Bezug auf die staats- und völkerrechtliche Einordnung des „Anschlusses“ der Beliebtheit der bereits im Zusammenhang mit dem Beitrag von Scholz prominent erwähnten „Opfertheorie“ Vorschub leistete. Der zweite Abschnitt setzt sich mit der Wiederherstellung der Verfassung von 1920/1929 und mit der übrigen österreichischen Rechtsordnung nach 1945 auseinander.

Den weitaus größten Raum nimmt der dritte Abschnitt über praktisch alle anderen Maßnahmen zur juristischen Bewältigung der Vergangenheit ein, nämlich über die Entnazifizierung – was die Bestrafung der Nationalsozialisten mit einschließt – und die Entschädigungen. Das Thema Entnazifizierung betrifft insbesondere die Verbotsgesetze von 1945 und 1947,[6] die Kriegsverbrechergesetzgebung und die Tätigkeit der Volksgerichtshöfe, aber auch die Amnestien von 1948 und 1957.

Bei den Entschädigungen geht es im Wesentlichen um drei Bereiche, nämlich um Rückstellungen (inklusive der Herausgabe von Kunst- und Kulturgegenständen), um die Opferfürsorge und um Entschädigungen im engeren Sinn, die alle jeweils eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen umfassen. Entschädigung im „engeren Sinne“ bedeutet, dass hier der österreichische Staat selbst – quasi stellvertretend für die Österreicher, die sich schuldig gemacht hatten – Mittel aus einer moralischen Verpflichtung heraus zur Verfügung stellt,[7] während Rückstellung lediglich die Korrektur des vom Deutschen Reich begangenen Unrechts durch Rückgabe ohne darüber hinausgehende Leistung beinhaltete. Opferfürsorge bedeutete tatsächlich nur „Fürsorge“ im eigentlichen Sinne (d. h. aus sozialer Verantwortung heraus), aber nicht Wiedergutmachung aufgrund moralischer Verpflichtung.

[6] Wichtige Bestimmungen der Verbotsgesetzmaterie sind die Einteilung der „Registrierpflichtigen“ in die Kategorien „Belastete“ und „Minderbelastete“ bzw. die jeweils dafür vorgesehenen Sühnefolgen.

[7] Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Versöhnungsfonds 2000 und allgemeiner Entschädigungsfonds 2001.

Der vierte Abschnitt zum Thema Haltungsänderungen beschreibt im Laufe der Zeit eingetretene Veränderungen der Sichtweise von Fragen nach Schuld und Sühne aufgrund neu hinzugewonnener historischer Erkenntnisse beziehungsweise aufgrund der Neuinterpretation bestimmter Sachverhalte. Dies führte einerseits zu einer Relativierung mancher den ehemaligen Nationalsozialisten vorgeworfenen Vergehen (etwa die „Illegalität" oder die Anschlussbefürwortung), andererseits wurde aber auch die Bedeutung der „Opfertheorie" einer Neubewertung, unter stärkerer Betonung der Mitschuld von Österreichern, unterzogen.

2.5. Zusammenfassung

Die FPÖ ist **formell** eindeutig keine Nachfolgerin der NSDAP. Die NSDAP und sämtliche Organisationen, die mit ihr zusammenhingen, wurden 1945 aufgelöst und verboten. Die FPÖ hingegen ist gemäß ihrer Satzung eine neue und von der NSDAP völlig unabhängig gegründete Partei, als deren Vorläufer allenfalls der VdU betrachtet werden kann. Diese Tatsache alleine schließt natürlich nicht aus, dass es materielle oder personelle Berührungspunkte zwischen NSDAP und FPÖ gegeben hat.

Auf der **materiellen** Ebene manifestierten sich diese Berührungspunkte vor allem in der Frühzeit dadurch, dass in Teilen der Programme und in Redebeiträgen einzelner Vertreter von VdU und FPÖ durch eine teilweise an die NS-Terminologie angelehnte Wortwahl immer wieder Signale an ehemalige Nationalsozialisten als potentielle Wähler gesendet wurden.

Auch das Eintreten für bestimmte politische Ziele, wie die Aufhebung des Verbotsgesetzes oder die Abmilderung der Entnazifizierungsmaßnahmen, hatte – zusätzlich zu der moralischen, historischen und juristischen Begründung – den Nebeneffekt, dass diese Themen vor allem ehemalige Nationalsozialisten ansprachen. Dabei handelte es sich rein sachlich nicht um Wiederbetätigung und Vertreter anderer Parteien haben sich ebenfalls zumindest teilweise für diese Ziele eingesetzt. All dies änderte jedoch nichts an der grundsätzlich nationalliberalen ideologischen Ausrichtung der FPÖ, die sowohl in ihren Parteiprogrammen als auch in ihrer Positionierung im Nationalrat zum Ausdruck kam. Die Satzungen der FPÖ beinhalten ebenfalls ein klares Bekenntnis zur Verfassung und damit auch zur

Eigenstaatlichkeit und Souveränität der Republik Österreich, welches nicht im Widerspruch zu dem historisch-kulturellen Bekenntnis zum Deutschtum steht.

Die **personellen** Berührungspunkte waren mit Sicherheit größer als bei den anderen Parteien, aber neben ehemaligen Nationalsozialisten haben von Anfang auch Personen mit anderen Hintergründen wichtige Rollen gespielt. Der Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten auf das nationalliberale Lager wurde bereits weiter oben als wellenlinienartig verlaufend charakterisiert. Derartige „Wellenlinien" existierten auch im materiellen Bereich – einmal eine liberalere und dann wieder eine nationalere Schlagseite, wobei auch die soziale ideologische Komponente nicht außer Acht gelassen werden darf –, aber die NSDAP- oder gar SS-Mitgliedschaft einzelner oder mehrerer FPÖ-Funktionäre war dafür sicher nicht der ausschlaggebende Faktor. Eine solche Mitgliedschaft war für die tatsächliche Gesinnung eines Politikers nach 1945 eben auch nicht maßgeblich. Dies zeigt sich etwa musterhaft darin, dass sich unter den Ministern im Kabinett Kreisky I vier ehemalige Nationalsozialisten befanden. Auch die Bemühungen von Friedrich Peter, das „dreigeteilte politische Leitbild der FPÖ vom nationalen Schwerpunkt auf die Idee der Freiheit und mit sozialfortschrittlichem Akzent zu verlagern",[8] zählen dazu.

3. Die Fallstudien

Im folgenden letzten Abschnitt werden die in der Einführung erwähnten ergänzenden Fallstudien besprochen. Diese Arbeiten stellen nicht nur eine Komplementierung und Vertiefung des historischen Kerns dar, sondern sollten auch geeignet sein, die im Kern gewonnenen Erkenntnisse zu erhärten, indem diese einer Art Gegenprobe unterzogen werden. Mit anderen Worten: Lassen sich die im Kern gemachten Aussagen auch ohne Weiteres auf eine Reihe besonders kontroversiell diskutierter Einzelthemen übertragen?

Den Anfang macht **Lothar Höbelts** Studie über „Raab und Reinthaller", nachdem Anton Reinthaller als Galionsfigur bei der Gründung der FPÖ bis heute oft gerne als der beste Beweis für die Behauptung, dass die FPÖ in ihrem Wesen für eine nationalsozialistische Gesinnung

[8] Nl. Peter, Peter an Gredler, 23.4.1965 (zitiert nach Lothar Höbelt, VdU und FPÖ in Oberösterreich 1949-1999).

stehe, angeführt wird. Einerseits war Reinthallers SS-Rang aber praktisch bedeutungslos und er selbst war ein Paradebeispiel für Funktionäre, die ihre Stellung nicht ausgenützt, sondern sich auch vielen Regimegegnern gegenüber hilfsbereit gezeigt hatten. Höbelt skizziert außerdem andererseits, dass die Gründung der FPÖ eben nicht auf eine Nachfolgepartei der NSDAP abzielte – gerade Reinthaller konnte die Radikaleren erfolgreich im Zaum halten –, sondern auf die Reintegration der Ehemaligen zur Stabilisierung der Republik, und zwar durchaus in Fortführung der Sammlungspolitik von Kraus (wobei diesem eine größere Betonung der „Unabhängigkeit" im Sinne einer Transzendenz der traditionellen „Lager" vorgeschwebt war) beziehungsweise mit großer Unterstützung durch Julius Raab, der sich davon die Stärkung des „bürgerlichen" Lagers sowie eine verbesserte Machtposition für die ÖVP erhoffte.

Die Studie untersucht an Hand der Protokolle der Gremien der ÖVP das Verhältnis von Raab zum „Dritten Lager", das oft ein wenig voreilig mit der sogenannten „Inhalationstheorie" gleichgesetzt wird. Raab ließ als Klubobmann in den Jahren 1949-51 keinerlei Sympathien für die Gründung einer „vierten Partei" und den VdU erkennen, lernte jedoch in seiner Zeit als ÖVP-Obmann nach 1952 die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem VdU zu schätzen. In diesem Sinne war auch der Plan einer Einbeziehung des VdU in die Regierung 1953 ernst gemeint (und keineswegs ein Manöver mit dem Ziel, Leopold Figl als Kanzler zu ersetzen!). Die Ausnützung der bürgerlichen Mehrheit als Druckmittel gegenüber der SPÖ wurde jedoch durch die Zerfallserscheinungen des VdU gefährdet. Deshalb wandte sich Raab – im Einklang mit maßgeblichen Kreisen der Industrie – um die Jahreswende 1954/55 über Mittelsmänner an Reinthaller, um die zentrifugalen Tendenzen innerhalb des VdU aufzufangen und eine Auffangorganisation zu schaffen, die Stabilität und eine bürgerliche („antikollektivistische") Richtung gewährleisten sollte. Diese Strategie zielte keineswegs auf eine „Ghettoisierung" der FPÖ ab, sondern auf ein Zusammenspiel, das erst nach dem überraschenden Scheitern der gemeinsamen Kandidatur Denks bei den Präsidentschaftswahlen 1957 aufgegeben wurde.

Ein zweiter Beitrag von **Lothar Höbelt** zu „VdU und FPÖ in Oberösterreich 1949-1999" zeichnet akribisch die Geschichte der freiheitlichen Landesparteiorganisationen in jenem Bundesland nach, das laut Höbelt seit 1945 als das „Kernland" des Dritten Lagers gesehen werden kann.

Die relativ günstige Quellenlage erlaubt es, die Geschichte des VdU und der FPÖ in Oberösterreich, der Heimat Anton Reinthallers und Friedrich Peters, deren Nachlässe glücklicherweise beide erhalten geblieben sind, in ihren Details nachzuzeichnen. Oberösterreich war für das Ringen zwischen dem VdU und der Freiheitspartei 1955 der zentrale Schauplatz. Der Übergang zur FPÖ vollzog sich am Lande meist im Zeichen personeller Kontinuität und war nur in Linz von heftigeren Kontroversen begleitet. Oberösterreich und Kärnten waren die Länder, die Friedrich Peter in den frühen sechziger Jahren nach der Olah-Krise das politische Überleben ermöglichten. Der Gleißner-Peter-Pakt 1967 sollte dann auch die Weichen für eine ÖVP-FPÖ-Koalition auf Bundesebene stellen. In Oberösterreich lassen sich beispielhaft die Versuche einer „Generationenablöse“ verfolgen, aber auch die zunehmende Entfremdung zwischen Peter und der nachfolgenden Generation, die 1986 zur Wahl Jörg Haiders als Bundesparteiobmann führte, wobei ihre wesentlichen Impulse und ihre strategische Planung in Oberösterreich und insbesondere bei Norbert Gugerbauer zu suchen sind.

Obwohl beide Bereiche rechtlich und institutionell völlig voneinander getrennt sind, führt die Mitgliedschaft von FPÖ-Mitarbeitern in waffenstudentischen Verbindungen wiederholt zu Vorwürfen des Rechtsextremismus, weshalb sich zwei Studien mit dem Themenschwerpunkt der auch „Schlagende“ genannten Studentenverbindungen[9] befassen.

Gerhard Hartmann setzt sich in seinem Beitrag kritisch mit der Geschichte der schlagenden Verbindungen in Österreich auseinander, wobei der Fokus auf die Burschenschaften als die aufgrund ihres politischen Selbstverständnisses maßgebliche Kraft gerichtet ist. Hartmann bemängelt zudem die Tendenz der burschenschaftlichen Geschichtsschreibung, „durch die Überbetonung der liberal-demokratischen Wurzeln ihrer Bewegung die deutschnational-rechtsradikale Vergangenheit und Gegenwart zu kaschieren“.

Die Geschichte der burschenschaftlichen Bewegung begann 1815 mit der Gründung der Urburschenschaft in Jena. Die im Rahmen des Wartburgfestes von 1817 ausgearbeiteten 36

[9] Unter diesem Begriff werden (im Gegensatz zu den die Mensur ablehnenden katholischen CV-Verbindungen) sämtliche Mensur schlagende Verbindungstypen wie Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften, Sänger- und Turnerschaften etc. subsumiert.

Grundsätze und Beschlüsse vom 18. Oktober können als die erste programmatische Zusammenstellung der Leitgedanken des liberalen Nationalismus in Deutschland bezeichnet werden und beeinflussten den Konstitutionalismus des 19. und 20. Jahrhunderts massiv. Infolge der Gründung der „Allgemeinen Burschenschaft“ 1818 wurden „die Burschenschaften die erste gesamtnationale Organisation des deutschen Bürgertums“, eine Art „politische Gegenelite zum herrschenden System des Absolutismus und des Adels“. Diese Bewegung fühlte sich einem weitestgehend republikanisch gesonnenen deutschen Nationalgefühl verpflichtet und nur eine radikale Minderheit befürwortete revolutionäre Bestrebungen oder gar politischen Mord.

Ab 1848/49 verbreitete sich die burschenschaftliche Bewegung auch in Österreich. Nach dem Ende der liberalen Ära in Österreich 1873, welche mit dem Beginn des neuzeitlichen Antisemitismus zusammenfiel, kam es auch bei den österreichischen Schlagenden zu einer Radikalisierung, die sich in einem rassisch motivierten Antisemitismus – gleichbedeutend mit der Einführung des Arierparagraphen und des Waidhofener Prinzips –, einem scharfen kulturkämpferischen Gegensatz zum CV und einem Anstieg des Duellunwesens aufgrund der Einführung des Satisfaktionsprinzips äußerte. Vor allem geriet die liberale Idee zunehmend in den Schatten des deutschnationalen Gedankens, etwa in Form von Sorge um die Wahrung des deutschen Besitzstandes innerhalb der Habsburgermonarchie oder aufgrund von Sympathie für eine Vereinigung mit dem deutschen Kaiserreich.

Aufgrund des Kriegserlebnisses verstärkten sich nach 1918 die völkischen und antisemitischen Gedanken – etwa durch den eindeutigen Anschluss-Wunsch. Außerdem wurden Juden aus dem österreichischen Kreis der von den Schlagenden dominierten Deutschen Studentenschaft (DSt) ausgeschlossen und deren Zugang zum Studium mittels Volksbürgerschaftsprinzip eingeschränkt. Deshalb wurde in den 1930er Jahren der Nationalsozialismus unter den Schlagenden schnell populär. Im Ständestaat wurde die DSt aufgelöst und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund verboten, aber trotz ihrer ideologischen Affinität zum Dritten Reich wurden auch die schlagenden Korporationen nach 1938 gleichgeschaltet.

Nach 1945 waren wesentliche Elemente v. a. des burschenschaftlichen Selbstverständnisses – wie der nationale Gedanke (das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit im Gegensatz zur österreichischen Nation) und das Mensurwesen – in der Öffentlichkeit diskreditiert. Da es zudem an den Hochschulen ab 1968 zu einer in der Hegemonie politisch linker Kräfte

mündenden „Linksverschiebung“ kam, mussten bis 1980 viele Schlagende ihren Betrieb einstellen. Seit den 1990er Jahren kam es bei den Schlagenden (nach schwachen Reformansätzen in den 1960er Jahren) zu einer bis heute anhaltenden konservativen Renaissance, d. h. einer Stärkung der nationalen Richtung, und auch zu einer leichten Verbesserung der Nachwuchssituation. Während die Bedeutung des CV als informelle Vorfeldorganisation und „Kaderschmiede“ der ÖVP seit den 1960er Jahren eher abnahm, verhielt es sich bei den Burschenschaften und der FPÖ umgekehrt. Vor allem seit der Obmannschaft von Heinz-Christian Strache ab 2005 war dies zu beobachten. Dies kann neben dem Anwachsen der Partei seit den 1990er Jahren auch auf das vergleichsweise schwächere Rekrutierungsreservoir des politischen Personals (weniger Frauen, weniger Vorfeldorganisationen oder Interessenvertretungen) sowie auf das weniger akademisch-affine Wähler- und Funktionärspersonal der FPÖ zurückgeführt werden.

Die Studie von **Mario Strigl** zum Liedgut der farbentragenden Studentenverbindungen analysiert die historische Entstehung dieses Liedgutes und kommt zu dem Schluss, dass sich seit dem Mittelalter verschiedene Themenschwerpunkte entwickelt und übereinander gelegt haben: Diese Schwerpunkte reichen von Trinkliedern und den Kampfliedern der Befreiungskriege über die idealistischen sowie politischen Lieder des Vormärz und das Schwelgen im romantischen (groß-)deutschen Nationalismus bis hin zu den „saturierten Hymnen der nationalen Einigung“. Seit Ende des Ersten Weltkrieges hat es keine bedeutende Weiterentwicklung mehr gegeben, weshalb kein einziges dieser Lieder als „Nazilied“ betrachtet werden kann. Dieser Umstand schließt freilich den Missbrauch einzelner Lieder durch die Nationalsozialisten ebenso wenig aus wie politisch eindeutig abzulehnende Umdichtungen oder Zusatzstrophen nach 1945.

Die historische Bedeutung des bereits mehrfach erwähnten sogenannten nationalen Gedankens wird auch in dem kurzen Beitrag „Nationsbegriff und FPÖ“ von **Anton Karl Mally** erörtert, welcher sich zunächst mit historischen Definitionsmöglichkeiten der „österreichischen Nation“ sowie dem Nationsbegriff an sich auseinandersetzt. In weiterer Folge wird die Haltung der FPÖ zu diesen Begriffen analysiert.

Die Arbeit von **Andreas Mölzer** ist eine Dokumentation jener Äußerungen des früheren FPÖ-Bundesparteiobmannes Heinz-Christian Strache seit der Übernahme dieser Position an der Spitze der Partei im Jahr 2005, welche das Bewusstsein der Problematik beziehungsweise die Ernsthaftigkeit hinter dem Projekt, eine Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte der FPÖ einzusetzen, unterstreichen. Damit bestätigt diese Dokumentation nicht nur die Beobachtung von Kurt Scholz, dass die Führung der FPÖ durch einige pro-israelische Äußerungen zumindest verbal einen klaren Trennstrich zum Erbe des Nationalsozialismus gezogen habe, sondern sie fügt diesem Aspekt noch eine signifikante Anzahl weiterer Aussagen von Ex-Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache, in denen sich dieser im Namen der FPÖ auch in anderen Bereichen deutlich vom Nationalsozialismus distanzierte, hinzu.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Aufsatz von Scholz – und zwar mit dessen Kritik, dass eben erwähnte Distanzierungen immer wieder durch Äußerungen anderer Funktionäre konterkariert würden – steht die von **Christian Hafenecker und seinen Mitarbeitern** erarbeitete Sammlung von Stellungnahmen. Diese dokumentieren den offiziellen Umgang der Partei mit Vorwürfen von Wiederbetätigung, Rechtsextremismus oder Rassismus bei einzelnen Mitarbeitern und FPÖ-Funktionären seit 2017. Aus dieser Dokumentation geht hervor, dass es sich dabei in der Regel tatsächlich um bedauerliche „Einzelfälle“ handelt, die aber eher insignifikant sind. Diese Vorfälle werden zwar von Medien und Gegnern „aufgeblasen“, aber sie können eben nicht auf die Haltung der gesamten FPÖ übertragen werden. Es wird auch dabei vergessen, dass die Partei in substantiellen Fällen immer entschlossen durchgegriffen hat.

Zur Abrundung des Bildes widmet sich ein Beitrag der Wahrnehmung der FPÖ im Ausland – und zwar in der ehemaligen Sowjetunion. Wie die umfangreiche Studie von **Stefan Karner** mit dem Titel „Das ‚Dritte Lager‘ aus der Sicht der Sowjetunion 1945-1956 und 1983-1986“ zeigt, war die Sowjetunion – zumeist über ihre Botschaften und Residenturen in Wien und Salzburg – über die Entwicklung des „Dritten Lagers“ in Österreich seit 1945 relativ gut informiert. Teilweise wurden Ereignisse und politische Entwicklungen nur rapportiert, teilweise wurden konkrete Handlungen seitens der sowjetischen Organe gefordert. Die in den zugänglichen Quellen benannten Adressaten in Moskau waren nahezu immer das sowjetische Außenamt

und die zuständige Europäische Abteilung. Der Quellenwert ist in vielen Fällen ein ergänzender. Teilweise werden falsche Informationen, wie sie in Österreich im Umlauf waren, ebenso – relativ unrecherchiert – übernommen, was durchaus in Moskau zu Missinterpretationen führen konnte. So war die sowjetische Führung spätestens seit dem Nationalsozialistengesetz 1947 und den Amnestieverordnungen ab 1948 gegen die Zulassung ehemaliger Nationalsozialisten als Wähler, weil man dadurch ein Erstarken des bürgerlichen Elements in der österreichischen Parteienlandschaft befürchtete. Im VdU, der in den sowjetischen Quellen durchwegs als „neofaschistisch" (oder auch „neonazistisch") bezeichnet wurde, sah die UdSSR ein Sammelbecken alter Nazis. Die Befürchtung war, dass der VdU die Wiederbelebung der NSDAP und die Errichtung eines „faschistischen" Regimes in Österreich anstreben würde. Ganz im Sinne der offiziellen kommunistischen Ideologie und im damaligen sowjetischen Wording wurde ÖVP und SPÖ unterstellt, dass diese an einer antimarxistischen Allianz aus ÖVP, Ex-Nazis und Ex-Heimwehrlern arbeiteten beziehungsweise im Dienste des Kapitals agierten.

Der Obmann der Nachfolgepartei FPÖ, Friedrich Peter, bestätigte 1957 bei einer Veranstaltung, dass auch die Freiheitliche Partei Österreichs aus ehemaligen Nationalsozialisten bestünde und im Kommunismus den „Feind Nr. 1" sehe. Gleichzeitig betonte Peter auch, dass man sich zur westlich-parlamentarischen Demokratie bekenne und die Verbrechen des „Dritten Reiches" ablehne. Während die Neutralitätsproponenten innerhalb des VdU in den sowjetischen Berichten aus Österreich relativ gut beschrieben wurden, ja noch sowjetisches Wohlwollen genossen hatten, stieß die Anlehnung der FPÖ an westdeutsche Positionen sowie die Befürwortung eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) auf starke sowjetische Ablehnung.

Langsam trat, v. a. ab 1966, eine leichte Änderung in der Bewertung der FPÖ ein. So wurden etwa von den sowjetischen Berichterstattern die Bemühungen um eine liberalere Richtung in der FPÖ, namentlich durch Peter und Willfried Gredler, zur Kenntnis genommen. Diese Kenntnisnahme hatte wohl, wie die Berichte insinuieren, mit der Zunahme von Arbeitern unter den freiheitlichen Wählern seit 1966 zu tun. Im Wählerreservoir des freiheitlichen Lagers wurden dagegen besonders ausführlich und argwöhnisch die pauschal des Revanchismus verdächtigten Heimatvertriebenen beäugt. Sie galten den Sowjets quasi als Vorfeldorganisation der FPÖ sowie als erklärte Antimarxisten und Neofaschisten. Die sowjetischen Mitarbeiter ließen kaum eine Versammlung der Heimatverbände aus, notierten

eifrig bei den Reden mit und machten auch Felderkundungen unter Zuhörern. In zunehmendem Maße interessierten sich die sowjetischen Stellen in ihren Berichten auch für andere Gruppen des „rechten“ Spektrums, denen einzelne FPÖ-Funktionäre nahestanden (wie Norbert Burgers NDP oder der „Befreiungsausschuss Südtirol“). Breiten Raum nehmen in diesem Zusammenhang die Berichte über die Verbindungen der FPÖ zur Kleingruppen-Szene am äußersten rechten Rand und zu „Neonazi-Organisationen“ ein. Die Mitgliedschaften einzelner FPÖ-Funktionäre kommen, wenn überhaupt, dann nur bei deren rapportierten Lebensläufen vor. Und auch dort sind es nur Randnotizen. Sie waren kein Thema des sowjetischen Interesses.
Dieser Überblick zeigt, dass die ursprüngliche Gegnerschaft der UdSSR gegenüber dem Dritten Lager, welche sich in einer übertriebenen, der Ideologie geschuldeten und auch wenig differenzierten Rhetorik (auch den anderen Parteien wurden absurde Vorwürfe gemacht) äußerte, mit der Gründung der FPÖ einer sachlichen Auseinandersetzung wich. In dieser Debatte bezogen sich die Vorbehalte schließlich auf konkrete pro-westliche Haltungen, die zwar eindeutig nicht im Interesse der UdSSR lagen, aber andererseits nicht im Geringsten etwas mit (Neo-)Nazismus oder Faschismus zu tun haben.

Abschließend weist **Erwin A. Schmidl** in seiner wohlfundierten Studie „Die Wehrpolitik der FPÖ“ überzeugend nach, dass sich die FPÖ stets positiv zur militärischen Landesverteidigung und zum österreichischen Bundesheer geäußert hat – auch wenn das Interesse an konkreten wehrpolitischen Fragen in der Gesamtpartei ähnlich schwach ausgeprägt war wie bei allen anderen Parteien. Auch waren die freiheitlichen Standpunkte zur Wehrpolitik nicht immer so geradlinig, wie es der Satz „Österreich hat sein Staatsgebiet zu schützen, seine Neutralität zu wahren und seinen Bürgern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien zu gewähren“ aus einer im Jahr 2018 anlässlich der Republiksgründung vom Freiheitlichen Bildungsinstitut herausgegebenen Broschüre vermuten lassen würde. So schwenkte die FPÖ während der 1990er und frühen 2000er Jahre vorübergehend auf einen Pro-NATO-Kurs ein, bevor sie sich wieder stark auf die Einhaltung der Neutralität besann. Auch die Bejahung der allgemeinen Wehrpflicht setzte sich erst in den 1970er und 1980er Jahren eindeutig durch. Veränderungen in der Parteilinie konnten sich eben auch in der Wehrpolitik der Partei widerspiegeln. Im Einklang mit ihrer Grundausrichtung distanzierte sich die FPÖ in ihrem ersten Programm (1957/58) klar vom Angriffskrieg „als Mittel der Politik“, aber verwahrte sich in ihren frühen

Programmen (1957/58 und 1968) ebenso deutlich gegen pauschale Diffamierungen der Kriegsteilnehmergeneration. Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Historikerkommission darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das beständige und unbedingte Eintreten für die Landesverteidigung auf eine ausgesprochen patriotische Einstellung gegenüber dem österreichischen Staat hinweist und somit den staatstragenden sowie freiheitlich-demokratischen Grundcharakter der FPÖ unterstreicht.

4. Resümee

Die Geschichte des Dritten Lagers nach 1945 weist eindeutig Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus auf. Dies ergibt sich zunächst daraus, dass das deutschfreiheitliche Lager während der Ersten Republik schneller und vollständiger als jedes andere mit dem Nationalsozialismus sympathisierte und in dieser Bewegung aufging. Dieser Umstand ist aus bestimmten zeitspezifischen Umständen heraus historisch erklärbar. Aber weder VdU noch FPÖ waren formell Nachfolgeorganisationen der NSDAP. Und sie strebten auch nicht – wie die Auswertung des inhaltlich-materiellen Bereichs zeigt – politisch die Wiedererrichtung eines nationalsozialistischen Regimes an. Dennoch bestanden die stärksten Berührungspunkte nach 1945 im personellen Bereich, wo sich mehr als bei den anderen Parteien ehemalige Nationalsozialisten in Führungspositionen finden lassen. Dies war phasenweise mehr oder weniger der Fall und die NS-Vergangenheit allein sagt zudem nichts über die Gesinnung einer Person nach 1945 aus.
Dieser Umstand läßt sich durch zwei eng miteinander verknüpfte Themen aus dem inhaltlich-materiellen Bereich erklären, die folgerichtig immer wieder zum Vorwurf der Nähe zum Nationalsozialismus führten. Dabei geht es um die Ablehnung des Verbotsgesetzes und um die Befürwortung der Amnestie für ehemalige Nationalsozialisten. Hierbei ging es den Freiheitlichen primär – niemand stellte die Bestrafung von Verbrechern infrage – um Unverständnis für die Unverhältnismäßigkeit der Sanktionen für eine große Gruppe von Personen, die sich nichts weiter als eine Parteimitgliedschaft zuschulden hat kommen lassen.[10]
Dieses Unverständnis beruhte auf jenem radikalen Gleichheitsgedanken vor dem Recht, der

[10] Jüngere Forderungen nach der Abschaffung bzw. Neuformulierung des Verbotsgesetzes zielen darauf ab, den Tatbestand der nationalsozialistischen Wiederbetätigung genauer und zeitgemäßer zu definieren – wie ja bereits 1992 das Strafmaß herabgesetzt, aber dafür der Strafbestand der Leugung der nationalsozialistischen Verbrechen hinzugefügt wurde –, und es kommt noch das Argument der absoluten Meinungsfreiheit in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft hinzu, ein Argument, das auch von Personen außerhalb der FPÖ vertreten wird.

in vielen anderen Haltungen der FPÖ ebenfalls zum Ausdruck kam.[11] Bei der Amnestie kam zusätzlich zu dem Gedanken der unverhältnismäßigen Bestrafung ein weiteres wichtiges Motiv dazu. Es sollte nämlich ein signifikanter Teil der Bevölkerung in das politische System sowie in die Zivilgesellschaft der Zweiten Republik integriert und damit auch die Stabilität in Österreich gewährleistet werden. Dieses Ansinnen wurde prinzipiell auch von den anderen Parteien geteilt. Gerade deswegen hatte – neben wahltaktischen Überlegungen – die SPÖ die Gründung des VdU und die ÖVP jene der FPÖ unterstützt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass sich (bei allem Wissen über die Geschichte der Ersten Republik und die Anschlusszeit) aktive Unterstützer und Sympathisanten des Nationalsozialismus nicht ausschließlich aus dem deutschfreiheitlichen Lager rekrutiert haben können. Denn nach 1945 haben sich ehemalige Parteimitglieder und Mitläufer auch unter den Wählern und Mitgliedern der anderen Parteien befunden. Gerade vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Republik sollte daher die Geschichte der FPÖ als einer staatstragenden und demokratischen Partei mit einem nationalliberalen Programm auch als wichtiger Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik gewürdigt werden.

[11] Etwa die Forderung nach Entschädigung der Heimatvertriebenen als Opfer des Nationalsozialismus oder nach Unterstrafestellung des Leugnens kommunistischer Verbrechen.

Anhang

Übersicht der erarbeiteten Berichte

1. Rohbericht

    a. „Rot-Weiß-Rot Erklärung“
    b. „Zusammenfassung“, Autoren: Nemeth, Grischany
    c. „Vom Verband der Unabhängigen zu Erich Fried“, Autor: Scholz
    d. „Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich“, Autor: Brauneder

2. Zur Geschichte von VDU und FPÖ

    a. „Die NS-Vergangenheit der Funktionäre des VdU und der frühen FPÖ“, Autor: Wladika
    b. „Raab und Reinthaller. Die Stabilisierung der Zweiten Republik“, Autor: Höbelt
    c. „VdU und FPÖ in Oberösterreich 1949-1999“, Autor: Höbelt
    d. „Die FPÖ und Österreichs Südtirol-Politik“, Autoren: Olt/Speckner
    e. „Burschenschaften und der Südtirol-Konflikt“, Autor: Speckner
    f. „Die Positionierung der FPÖ im Nationalrat“, Autor: Grischany
    g. „Das ‚Dritte Lager‘ aus der Sicht der Sowjetunion 1945-1956 und 1983-1986“, Autor: Karner

3. Zur Dogmengeschichte von VdU und FPÖ

    a. „Die Positionierung der FPÖ in den Parteiprogrammen von 1956 bis heute“, Autor: Grischany
    b. „Nationsbegriff und FPÖ“, Autor: Mally
    c. „Die Wehrpolitik der FPÖ“, Autor: Schmidl

4. Das zivilgesellschaftliche Umfeld – Studentenverbindungen

    a. „Der Wertewandel in den Studentenverbindungen“, Autor: Hartmann
    b. „Das Liedgut des Farbstudententums“, Autor: Strigl

5. Materialien

    a. „Vorwürfe“, Autor: Hafenecker
    b. „HC-Strache - Entschieden gegen NS-Ideologie und für Israel“, Autor: Mölzer
    c. „Erklärungen von HC-Strache“, Autor: Mölzer
    d. „Materialien des DÖW zum ‚Dritten Lager‘ im Bezug auf die FPÖ“, Autor Kalwoda

Die Autoren:

emer.O.Univ.-Prof. Mag. rer.soc.oec. Dr.iur. Dr.h.c. Wilhelm Brauneder

Wilhelm Brauneder, Jahrgang 1943, ist emeritierter Universitätsprofessor der Rechtswissenschaften. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Promotion 1965) sowie Staatswissenschaften und Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien (Magisterium 1972). Er war Ordentlicher Universitätsprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien seit 1980, Institutsvorstand des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien und von 1987 bis 1989 auch Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Als Gastprofessor war er an den Universitäten Kansas, Paris und Budapest tätig. Wilhelm Brauneder war zudem Abgeordneter der FPÖ zum Nationalrat von 1994 bis 1999 und Dritter Präsident des Nationalrates von 1996 bis 1999. Wilhelm Brauneder hat zahlreiche Publikationen veröffentlicht – darunter das Buch „Österreichische Verfassungsgeschichte“, das seit 1976 als Standardwerk gilt.

Mag. Thomas R. Grischany, MA, PhD

Thomas R. Grischany, Jahrgang 1967, studierte Geschichte in Hamburg und Wien, absolvierte die Diplomatische Akademie Wien und arbeitete im österreichischen Außenministerium. 2007 promovierte er an der University of Chicago. Nach einer Gastprofessur an der University of Arkansas kehrte er 2010 nach Österreich zurück und ist seit 2013 Lehrbeauftragter an der Webster Vienna Private University. 2015 erschien sein Buch „Der Ostmark treue Alpensöhne: Die Integration der Österreicher in die großdeutsche Wehrmacht, 1938–45".

Christian Hafenecker, MA

Christian Hafenecker, Jahrgang 1980, ist seit 2018 Generalsekretär der FPÖ und seit 2013 Abgeordneter der FPÖ zum Nationalrat. Er war zuvor FPÖ-Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag. Er ist Absolvent des Masterlehrgangs „Führung, Politik und Management" des FH Campus Wien mit dem Titel „Master of Arts in Political Management (MA)".

Priv.-Doz. Dr. Gerhard Hartmann

Gerhard Hartmann, Jahrgang 1945 ; aufgewachsen in Wien, dort Studium der Theologie (Dr. theol.), ab 1970 für das Druck- und Verlagshaus Styria tätig in Wien, Graz und von 1982 bis 1999 als Leiter von dessen Kölner Niederlassung, danach in leitenden Funktionen beim Verlag Butzon & Bercker bzw. in dessen Tochterunternehmen in Kevelaer (auch noch nach der offiziellen Pensionierung). 1991 Habilitation in Neuerer Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchlichen Zeitgeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz (Univ.-Doz. bzw. Priv.-Doz.). Seit Ende der siebziger Jahre zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte des Politischen Katholizismus, des Verbandskatholizismus, zur kirchlichen Zeitgeschichte wie auch zur allgemeinen Geschichte und speziell Veröffentlichungen zur Geschichte des studentischen Verbindungswesens in Österreich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt

Lothar Höbelt, Jahrgang 1956, studierte Geschichte bei Heinrich Lutz und Adam Wandruszka (unter anderem 1982 Promotion sub auspiciis praesidentis). Er war Gastprofessor an der University of Chicago und ist seit 1997 ao. Universitätsprofessor für neuere Geschichte an der Universität Wien. Lothar Höbelt gilt als profunder Kenner des Dritten Lagers und hat zahlreiche Publikationen veröffentlicht – darunter „Die Erste Republik Österreich (1918-1938)".

Univ.-Prof. Dr.phil. Dr.h.c. Stefan Karner

Stefan Karner, Jahrgang 1952, studierte Geschichte sowie Russisch (unter anderem 1976 Promotion summa cum laude) und ist seit 1982 am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Graz tätig. 1985 erfolgte die Habilitation für Neueste Wirtschafts- und Sozialgeschichte und für Österreichische Zeitgeschichte. Karner war von 2004 bis 2006 und von 2012 bis 2018 Vorstand des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung bis 2018 sowie ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Universitäts-Medienlehrgangs (2004 bis 2017). Stefan Karner hat über 30 selbstständige wissenschaftliche Publikationen verfasst – darunter „Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945" und „Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956".

MdEP a. D. Andreas Mölzer

Andreas Mölzer, Jahrgang 1952, gilt seit Jahrzehnten als intimer Kenner der Strukturen der FPÖ und des Dritten Lagers im Allgemeinen. Er war FPÖ-Bundesrat für das Land Kärnten und von 2004 bis 2014 als Europaabgeordneter der FPÖ ein Mitglied des Europäischen Parlaments. Mölzer war nebenbei auch Kärntner Kulturberater und Grundsatzreferent des früheren FPÖ-Bundesparteiobmannes Jörg Haider. Dem Freiheitlichen Bildungswerk stand er von 1991 bis 1995 vor. Mölzer war bis 1990 auch Chefredakteur der FPÖ-Wochenzeitung „Kärntner Nachrichten". Andreas Mölzer ist hauptberuflich Publizist und gründete 1997 das

Magazin „Zur Zeit“, das er bis heute herausgibt. Nebenbei veröffentlichte er zahlreiche Bücher – darunter „Jörg! Der Eisbrecher“ über Jörg Haider und „Neue Männer braucht das Land“ über den Aufstieg des ehemaligen FPÖ-Obmanns Heinz-Christian Strache.

Parlamentsrat Mag. Norbert Nemeth

Norbert Nemeth, Jahrgang 1969, studierte Rechtswissenschaften (1997 Sponsion zum Magister der Rechtswissenschaften) und ist seit dem Jahr 2006 Klubdirektor des Freiheitlichen Parlamentsklubs im österreichischen Parlament. Er ist zudem Mitglied der Bundeswahlbehörde und Autor zeithistorischer Bücher. Mag. Nemeth ist Präsident des Atterseekreises.

Prof. Dr. Dr.h.c. Reinhard Olt

Reinhard Olt, Jahrgang 1952, studierte Germanistik, Volkskunde, Geschichte (Schwerpunkt osteuropäische Geschicht), Politikwissenschaften und Publizistik in Mainz, Gießen und Freiburg. Außenpolitischer Redakteur der F.A.Z.. Lehraufträge An den Univeritäten Gießen, Frankfurt, Innsbruck, Krems und Graz. Träger des Leopold Kunschak Preises.

Dr. Kurt Scholz

Kurt Scholz, Jahrgang 1948, studierte an der Universität Wien Geschichte, Germanistik sowie Psychologie und war als Gymnasialprofessor sowie in der Erwachsenenbildung tätig. Er war von 1975 bis 1984 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Abteilungsleiter für Zeitgeschichte, Politische Bildung und schulische Mitbestimmung beschäftigt. Danach war Scholz von 1984 bis 1992 Koordinator der Stadtaußenpolitik Wiens und Bereichsleiter für Kulturfragen. Von 1992 bis 2001 war er Präsident des Stadtschulrats für Wien und von 2001 bis 2008 Sonderbeauftragter für Restitutions- und Zwangsarbeiterfragen der Stadt Wien. Seit 2006 übt er ehrenamtlich eine Tätigkeit als Kurator des Zukunftsfonds der Republik Österreich aus und ist seit 2011 Vorsitzender des Kuratoriums des Zukunftsfonds der Republik Österreich. Kurt Scholz ist darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit durch seine regelmäßigen Beiträge in österreichischen Tageszeitungen bekannt.

Dr. Mario Strigl

Mario Strigl, Jahrgang 1972, studierte Geschichte, Politikwissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre und ist seit 2010 als Lehrbeauftragter für Geschichte an der Universität Wien tätig. Neben seinen Tätigkeiten als Historiker und Sachverständiger war er von 2001 bis 2007 Pressesprecher beziehungsweise Abteilungsleiter im Wiener Landtag. 2008 folgten die Gründung des Unternehmens „Dr. Mario Strigl, Politik- und Wirtschaftsberatung“ und die Leitung des „Archivs der Österreichischen Militärhistorie“. Außerdem ist er als Milizoffizier Kommunikationstrainer des Österreichischen Bundesheeres sowie Vizepräsident der Offiziersgesellschaft Wien. Seit 2013 ist Mario Strigl zudem Geschäftsführer des „forum mozartplatz – raum für wirtschaft und kultur“.

Univ. Doz. Dr. Michael Wladika

Michael Hans Wladika, Jahrgang 1961, ist ein österreichischer Historiker, Autor und Jurist.; Seit 1999 bzw. 2008 ist er als Provenienzforscher für zwei Wiener Museen tätig; unter anderem von 1999 bis 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historikerkommission der Republik Österreich; mehrere Projekte und Publikationen zum Thema politische Parteien, Deutschnationalismus, Nationalsozialismus, NS-Kunstraub und Rückstellungsrecht, unter anderem 2018 Studie über die NS-Vergangenheit der Funktionäre der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) nach 1945; im April 2008 Förderungspreis des „Karl von Vogelsang-Staatspreises für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften“ für das Werk Hitlers Vätergeneration. Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k. u. k. Monarchie (Wien Köln Weimar 2005).

Mag. Dr.Johannes Kalwoda,

Johannes Kalwoda, Studium der Geschichte und Germanistik in Wien, u. a. bei Lothar Höbelt und Werner Welzig. Im Schuldienst tätig, Assistent am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien bei Thomas Simon und Miloş Vec. Publikationen zu verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen cisleithanischen Themen der späten Habsburgermonarchie.

Dr. Anton Karl Mally

Anton Karl Mally ist Dr. phil und Oberrat i. R. Er wurde am 19. 11. 1940 in Wien geboren und verbrachte seine Kinder- und Jugendzeit in verschiedenen niederösterreichischen Orten. Nach seiner 1958 am Bundes-Realgymnasium Gänserndorf, dem jetzigen Konrad-Lorenz-Gymnasium, bestandenen Matura leistete er seinen Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer. Von 1959 bis 1966 studierte er Geschichte und Germanistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Nach seiner Promotion arbeitete er zunächst im wissenschaftlichen Verlag Böhlau und dann von 1967 bis 2003 als Bibliothekar in der Hauptbibliothek der Universitätsbibliothek Wien, vor allem als Fachreferent für Geschichte und im Informationsdienst; einige Jahre war er auch Leiter der Entlehn- und Fernleiheabteilung und Mitarbeiter am Katalog der abendländischen Handschriften dieser Bibliothek. Seit 1972 lebt Dr. Mally in Mödling bei Wien; er ist verheiratet und hat mit seiner Gattin zwei Töchter sowie eine Enkelin und einen Enkel. Zu seinen Liebhabereien zählen vor allem die Sprachpflege – er ist seit 2017 Ehrenmitglied des Vereins „Muttersprache“ – sowie die grenz- und auslandsdeutsche Philatelie.

Univ. Doz. Erwin A. Schmidl

Erwin A. Schmidl, Jahrgang 1956, ist ein österreichischer Militärhistoriker. Schmidl studierte Geschichte, Völkerkunde und Kunstgeschichte an der Universität Wien. 1981 wurde er mit einer Dissertation über den Burenkrieg an der Philosophischen Fakultät zum Dr. phil. (sub auspiciis praesidentis) promoviert. 1993 absolvierte er einen postgradualen Kurs an der Europa-Akademie Wien und 2001 habilitierte er sich über die „Entwicklung internationaler Friedensoperationen“ an der Universität Innsbruck.1981 wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) in Wien. Zuletzt war er Leiter der Militärwissenschaftlichen bzw. Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des HGM. 1991 wurde er Mitarbeiter der Abteilung für internationale Organisationen, insbesondere Angelegenheiten der Vereinten Nationen im österreichischen Außenministerium. 1994 war er als UN-Beobachter in Südafrika. 1994/95 war er Hauptreferatsleiter „Publikationswesen“ am HGM und 1995/96 J. Randolph Senior Fellow am United States Institute of Peace in Washington, D.C. Von 1996 bis 2001 arbeitete er im

Militärwissenschaftlichen Büro und war zuletzt Leiter der Forschungsabteilung.Im Jahr 2001 wurde er Universitätsdozent für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck. Gleichzeitig war er von 2001 bis 2014 Fachbereichsleiter „Zeitgeschichte" am *Institut für Strategie und Sicherheitspolitik* der Landesverteidigungsakademie in Wien, das er von 2007 bis 2008 und ab 2012 (interimistisch) leitete. Er trägt den Titel Hofrat. 2004 war er Gastdozent an der Universität Pretoria. Darüber hinaus ist er Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Von 2010 bis 2015 war er Generalsekretär der Internationalen Kommission für Militärgeschichte, seit 2015 weiterhin Vorstandsmitglied. Er ist Präsident der *Österreichischen Kommission für Militärgeschichte*, der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde und des *Österreichisch-Südafrikanischen Clubs* sowie Generalsekretär des *Verbandes österreichischer Historiker und Geschichtsvereine*. Überdies ist er Mitglied des Advisory Boards des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung in Graz-Wien-Raabs. Seine Forschungsschwerpunkte sind Militärgeschichte und Sicherheitspolitik.

Dr. Hubert Speckner

Dr Hubert Speckner, Jahrgang 1958, ist ein österreichischer ziviler Beamter mit dem Amtstitel Hofrat des BMLV, Historiker und Offizier (Oberst dhmfD) des Milizstandes.

Er studierte er von 1985 bis 1991 Geschichte und Germanistik an der Universität Innsbruck. In den 1990er Jahren wurde er im Landwehrstammregiment 91, im Jägerregiment 9 und im Militärkommando Vorarlberg verwendet. 1995 schloss sich ein Doktoratsstudium (Dr. phil.) an den Universitäten Innsbruck, Graz und Wien bei Gerhard Jagschitz und Stefan Karner zum Thema „Die Kriegsgefangenenlager der Deutschen Wehrmacht in der ‚Ostmark' 1939 bis 1945" an. Im Jahre 2000 wurde er Referatsleiter und 2004 stellvertretender Abteilungsleiter in der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. Überdies wurde er 2001 Gastlehrer an der Theresianischen Militärakademie und der Landesverteidigungsakademie. 2009 wurde er Hauptlehroffizier am Institut für Human- und Sozialwissenschaften der Landesverteidigungsakademie. Er bekleidet den Miliz-Dienstgrad eines Obersten des höheren militärfachlichen Dienstes (dhmfD).